

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Sauna-AG

vom 14. März 2009

in der Fassung vom 14. Februar 2009

geändert am 9. Mai 2017

§1 Allgemein

1. Die Sauna-AG ist eine eigenständige Gruppe des TVK, die im Sinne des Wohnheims die Sauna betreibt.
2. Mit der Benutzung der Sauna erkennt der Nutzer diese Satzung an, die durch Veröffentlichung auf der Homepage der Sauna-AG als bekannt gilt.
3. Satzungsänderungen sowie alle in der Satzung genannten Beschlüsse können nach Vorankündigung mit 2/3 Mehrheit der Sauna-AG-Mitglieder beschlossen werden.
4. Abstimmungen sind auch über den Sauna-AG-Verteiler (sauna@tvk.rwth-aachen.de) gültig

§2 AG-Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Sauna-AG wird auf einer Sauna-AG- Sitzung beschlossen. Die Mitgliedschaft ist bei Erstaufnahme probeweise für ein Semester begrenzt und muss danach durch die ordentlichen Mitglieder der AG durch einfache Mehrheit bestätigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht bestätigt scheidet das AG Mitglied automatisch aus der AG aus.
2. Es ist ein AG-Sprecher zu wählen. Er vertritt die Sauna-AG nach außen und gegenüber dem Studierendenwerk. Mindestens einmal im Semester ruft der AG-Sprecher eine ordentliche Sitzung ein.
3. Die Finanzen der AG werden vom Kassenwart geführt. Bei der Kassenprüfung, die einmal im Semester stattfindet und auf Anfrage berichtet er den Sauna-AG Mitgliedern über den Kassenstand.
4. Die AG-Mitglieder zahlen bei privater Nutzung einen Umkostenbeitrag von 3 Euro. Offene Saunaabende sind für den Veranstalter und seine Helfer kostenlos.
5. Es wird abgestimmt ob ein Mitglied nach Austritt aus der Sauna-AG die Sauna kostenlos besuchen darf.

§3 Saunanutzung

1. Die Sauna kann von allen Bewohnern der Häuser TvK, OIH, WEH, OPH und des Familienwohnheims des Studentenwerkes in der Rütscher Straße unter Beachtung der generellen Benutzungsregeln und der Putzordnung benutzt werden.
2. Es dürfen auch Gäste eingeladen werden und Kinder unter 12 Jahren saunieren kostenfrei mit.
3. Die Anmeldung zu einem Saunatermin ist verbindlich. Sollte die Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Terminanfang erfolgen, muss der Gast 5,40 Euro an die Sauna-AG zahlen, da so kurzfristig die Sauna dann meist nicht durch andere Personen gebucht werden kann. Die Kontrolle erfolgt durch den Terminverantwortlichen, der alle Vorfälle über den Verteiler den anderen AG-Mitgliedern melden muss. Solange Schulden nicht beglichen sind, wird der Schuldner von der Saunanutzung ausgeschlossen.
4. Nach jedem Saunatermin ist die Sauna von einem AG-Mitglied zu kontrollieren. Der Terminverantwortliche sorgt dafür, dass die Sauna nach jedem Termin in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Falls er dies nicht schaffen sollte, sollte er ein anderes Mitglied verständigen, damit wir stets eine saubere Sauna für unsere Gäste gewährleisten können.
5. Der Organisator eines offenen Termins muss mindestens eine Person einladen, damit der Termin stattfinden kann. Für einen offenen Termin dürfen bis zu 4 Euro für die Gäste ausgegeben werden um den Termin attraktiver zu gestalten. Nicht-AG-Mitglieder können nach Rücksprache mit einem AG Mitglied und einer umfangreichen Einweisung auf deren Verantwortung einen offenen Saunaabend veranstalten.

§4 Saunapflege

1. Die Sauna-Sanierung muss in den regelmäßigen Abständen 3 mal pro Jahr erfolgen
2. Jedes AG-Mitglied nimmt mindestens ein Mal pro Jahr an der Sanierung teil.

§5 Intern

1. Der Kassenwart sollte eine Rücklage in Höhe von 850 Euro bilden, damit bei Ausfall der teuersten Geräte (Heizelemente, Steuerung und Lüfter) ein schneller Austausch erfolgen kann.